

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Wendland, Elmar

Vorlagen-Nr.
600/71/2017
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
25.04.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.05.2017	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	11.05.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Einzelhandels- und Zentrenkonzept;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
sowie Beschluss**

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (analog § 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (analog § 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird als informelle Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Anlagen

- Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 22.12.2016 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gefasst.

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 09.01..2017 in der Zeit vom 17.01.2017 bis 17.02.2017 analog § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern analog § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 11.01.2017 mit Äußerungsfrist bis zum 17.02.2017.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie das überarbeitete Einzelhandels- und Märktekonzept sind der Beschlussvorlage angeschlossen.